



Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2005				öffentlich		
				Vorlagen-Nr.: FB 2/031/2005		
Nr. 7 der TO						
Dez. I		Fachbereich 2: Finanzen		Datum: 18.02.2005		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth. Bemerkungen:
Rat		13.01.2005				
Haupt- und Finanzausschuss		01.02.2005				
Fachausschüsse		10.02.2005- 24.02.2005				
Haupt- und Finanzausschuss		01.03.2005				
Rat		03.03.2005				

Beratungsgegenstand:
Haushaltssatzung und Budgetbuch 2005,
Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2008,
Stellenplan 2005

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2005, Investitionsplan- und Stellenplan 2005 gemäß Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungen in dieser Sitzung zuzustimmen. Die Finanzplanung ist zur Kenntnis zu nehmen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 77 ff GO NW

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des HFA am 01.02.2005 wurde seitens der Verwaltung bereits auf Änderungen gegenüber dem Entwurf hingewiesen.

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2004 verbleibt in der allgemeinen Rücklage ein Betrag von rund 525.000,00 €, der zum Ausgleich des Haushaltes 2005 zur Verfügung steht.

Hierdurch wurde es möglich, den Ansatz für Grundverkaufserlöse um 400.000,00 € zu senken.

Durch die Neuveranschlagung von Ansätzen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Offenen Ganztagschule in der Paul-Gerhardt- und Ludgerigrundschule wurde die Anhebung der Kredtermächtigung um 15.000,00 € auf nunmehr 315.000,00 Euro notwendig.

Der Einnahmeansatz für die Gewerbesteuer wurde um 500.000,00 € auf nunmehr 5.000.000,00 € abgesenkt. Durch die Rückforderung bereits geleisteter Gewerbesteuervorausleistungen eines maßgeblichen Gewerbesteuerzahlers konnte der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ansatz nicht gehalten werden.

Der Einnahmeverlust konnte größtenteils durch entsprechende Kürzungen bei der Gewerbesteuerumlage und einer verringerten Kreisumlage kompensiert werden, so dass die Zuführung des Vermögenshaushaltes zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nur um 135.000,00 € angehoben werden musste.

Unter Berücksichtigung der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Beträge werden danach im Ergebnis für 2005

im Verwaltungshaushalt

- die Endsummen in Einnahme und Ausgabe neu auf 33.435.000,00 € festgesetzt (§ 1 der Haushaltssatzung)
- die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt auf 3.475.000,00 € festgelegt,

im Vermögenshaushalt

- die Endsummen in Einnahme und Ausgabe auf 7.698.500,00 € (§ 1 der Haushaltssatzung)
- die Kreditaufnahme auf 315.000,00 € (§ 2 der Haushaltssatzung) festgesetzt.

Unter Einbeziehung der Vorschläge gemäß Anlagen 1 und 2 wird für 2005 der Haushaltsausgleich erreicht.

Zu beraten ist ebenfalls der Stellenplan 2005. Hierzu wird auf die Anlage zum Haushaltsplan (Seite 239 – 244) verwiesen.

Sollten bis zum Sitzungstermin noch neue Erkenntnisse bekannt werden, die Änderungen des Haushaltsplanes notwendig oder sinnvoll machen, wird die Verwaltung darüber in der Sitzung berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine